

Peter Abend
Initiative Waldblick e.V.
Marienfelder Straße 22
15831 Mahlow-Waldblick



An das
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft per Einschreiben
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

den 29.11.2010

Sehr geehrter Herr Minister,

Ihr Staatssekretär hat wiederholt bekräftigt, dass die Flugrouten nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens sind und auch nicht immer Bestand haben, also jederzeit geändert werden können.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass „ein Planfeststellungsverfahren ... ein Verwaltungsverfahren zur umfassenden Entscheidung über die Zulässigkeit eines beantragten Vorhabens (ist).“ und „Es wird überprüft, ob und wie das Vorhaben mit **allen** davon berührten Belangen vereinbar ist. Bürgerinnen und Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange können sich am Anhörungsverfahren beteiligen. Die **Umweltauswirkungen** werden mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in einem frühen Verfahrens-stadium berücksichtigt.“

Zweifelsohne haben die im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Schutz- und Beschränkungszonen Bestandschutz.

Werden nun Flugrouten derart verändert, dass diese Schutz- und Beschränkungszonen eine Veränderung erfahren müssen, muss zwingend auch eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die dadurch neu betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange müssen dann auch das Recht zu Einwendungen und Klagen dagegen erhalten.

Es darf doch nicht sein, dass ein gesetzlich geregeltes Verfahren durch einen Verwaltungsakt einfach unterlaufen und die Rechte betroffener Bürger umgangen werden können.

Deshalb frage ich Sie, sehen Sie hier nicht auch eine massive Verletzung der demokratischen Bürgerrechte?

Ferner darf ich daran erinnern, dass Ihr Amtsvorgänger Minister Dellmann gemeinsam mit der Senatorin Junge-Reyer am 18.12.2006 ein „Gemeinsames Strukturkonzept Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI)“ verabschiedet haben. Darin ist einerseits eine „Planungszone Siedlungsbeschränkung (ZS LEP FS)“ entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss dargestellt und sind andererseits für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow „Siedlungserweiterungsflächen 1.Priorität“ ausgewiesen. Eine Besiedlung oder gar die Bebauung mit sensiblen Einrichtungen wäre wegen der willkürlich von der DSF vorgeschlagenen Flugrouten völlig ausgeschlossen!

Sehen Sie bitte auch im LEP FS Seite 2 und 3. Hier heißt es u.a. „Mit der Festlegung der Planungszone Siedlungsbeschränkung soll im Rahmen der planerischen Vorsorge der Konflikt zwischen angrenzender Siedlungstätigkeit und der lärmverursachenden Flughafennutzung minimiert werden...“.

Deshalb frage ich Sie, ob die von Ihrem Ministerium vorgelegten und mit Steuergeldern erarbeiteten Planungen nur unverbindliche „Grobplanungen“ waren, die nun in den Reißwolf können?

Immer wieder wurde von Mitgliedern der Regierungen von Berlin und Brandenburg geäußert, dass selbstverständlich „der Lärmschutz der Bevölkerung Vorrang vor der Wirtschaftlichkeit des BBI haben muss“, aber es folgt dann der Nachsatz, dass „der Flughafen natürlich rentabel sein muss, weil es sonst die Steuerzahler belasten würde.“ Es ist leicht zu erkennen, dass die beiden Aussagen im strengen Widerspruch zu einander stehen.

Bedauerlicherweise und völlig verantwortungslos gegenüber den Menschen wird die Wirtschaftlichkeit dieses (und sicher auch anderer) Flughafens nur isoliert auf dessen Bau und Betrieb betrachtet. Wenn man in diese Berechnungen den volkswirtschaftlichen Schaden durch Schädigung der Gesundheit von mehr als einer Million Menschen durch Lärm und Schadstoffe einbezieht, wenn man die Defizite, die die Kinder und Heranwachsende bei Ihrer Bildung und Ausbildung wegen des Fluglärms erleiden, weil sie nicht ordentlich lernen können, berücksichtigt und wenn man die Privatinsolvenzen einrechnet, weil Häuslebauer keine Anschlussfinanzierung mehr von Banken erhalten, weil ihre Immobilie praktisch wertlos geworden ist, dann ist dieser Flughafen niemals rentabel!

Deshalb frage ich Sie, werden Sie sich in Ihrem politischen Wirkungskreis für eine ganzheitliche Betrachtung von Wirtschaftlichkeits-Betrachtungen leiten lassen und werden Sie sich für ein striktes Nachtflugverbot von 22⁰⁰ bis 06⁰⁰ Uhr einsetzen?

Da die Äußerungen der betroffenen Politiker auf Demonstrationen, Veranstaltungen und in der Presse für mich sehr ausweichend und nicht belastbar erscheinen, sehe ich mich immer mehr veranlasst, einen Baustopp für den BBI zu fordern.

Deshalb frage ich Sie, wollen Sie das?

Da sich viele Menschen diese Fragen stellen, erlaube ich mir dieses Schreiben an Sie öffentlich zu machen, so wie ich Ihre Antwort ebenfalls veröffentlichen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Abend